

Argumente für und gegen die Rundfunk-Zwangsbeiträge.

1. Was haben die Zwangsgebühren mit Sachsen zu tun?

Der Rundfunk ist Ländersache. Sachsen hat den Rundfunkstaatsvertrag gemeinsam mit den anderen Bundesländern verhandelt und beschlossen.

Also kann Sachsen diesen Vertrag auch wieder kündigen. Laut Auskunft ist dies bis zum 31.12.2014 möglich.

Das will die AfD im sächsischen Landtag beantragen und möglichst mit breiter Unterstützung durchsetzen.

2. Warum sind die Rundfunkbeiträge ein Skandal?

Weil sie mit voller Absicht gegen alle Normen unserer Rechtsordnung verstoßen.

Mit Absicht, weil es nur darum geht, die öffentlich-rechtlichen Medien mit praktisch unbegrenzten Mitteln auszustatten.

3. Welche Normen werden denn konkret verletzt?

Zunächst ist es das seit über 100 Jahren gewachsene Rechtsbewusstsein des BGB, dass man nur für das zu zahlen hat, was man gekauft und auch genutzt hat.

Die Rundfunkzwangsgebühr verpflichtet auch Blinde und Taube und Menschen ohne digitale, elektronische Empfangsmöglichkeiten zur Zahlung des Zwangsbeitrages.

Der Rundfunkstaatsvertrag verpflichtet jeden, der wohnt, zur Zahlung des Beitrags. Das ist so, als würde man den Führerschein Kfz-steuerpflichtig machen.

4. Warum nennt man den Zwangsbeitrag „Beitrag“ und nicht schlicht und ergreifend Steuer, was er im Prinzip ja ist?

Über Steuern darf nur das jeweilig zuständige Parlament beschließen und verfügen.

Sie müssen dem allgemeinen Haushalt zufließen. und sind nicht zweckgebunden. Auf keinen Fall dürfen sie einer bevorzugten Institution zur freien Verfügung zugeteilt werden.

Der Staat darf laut Grundgesetz und ständiger Rechtsprechung des Verfassungsgerichts keine eigenen Medien betreiben oder unterstützen.

Der Rundfunk hat immer staatsfern zu sein.

Die dienende Funktion von Medien wie dem Rundfunk ist es, die öffentliche Meinungsbildung zu gewährleisten.

Ohne eine staatsferne öffentliche Meinungsbildung kann es keine freien Wahlen geben.

Obwohl der Staat praktisch alles besteuern kann, was ihm so einfällt, darf er das in diesem Fall grundsätzlich nicht.

Deshalb nennt man es Beitrag oder zynischerweise „Demokratie-Abgabe“ (WDR Chefredakteur Jörg Schönenborn).

5. OK, dann ist es eben ein Beitrag. Was spricht denn dagegen?

Beiträge, Abgaben und Gebühren dürfen nur verursachergerecht erhoben und berechnet werden.

Der zur Zahlung Verpflichtete muss einen persönlich nachweisbaren Vorteil aus der öffentlichen Leistung bezogen haben.

6. Bei der Kurtaxe gibt es auch keine verursachergerechte Abrechnung.

Das stimmt, aber über die Buchung des Hotels in dem jeweiligen Kurort ist ein kausaler Zusammenhang mit den Leistungen des Kurortes ableitbar.

Deshalb war die alte Rundfunkgebühr für „zum Empfang bereitgehaltene Geräte“ auch zulässig und vernünftig.

Ohne eine solche Kausalkette ist der Zwangsbeitrag eine unzulässige, grob verfassungswidrige Wohnungs- und Betriebsstättenabgabe.

7. Papperlapapp. Professor Kirchhof sagt, der öffentliche Rundfunk wende sich an Menschen und nicht an Geräte.

Gerade weil das so ist, ist die mehrfache Belastung beim Wohnen und Arbeiten widersinnig, denn der Mensch ist immer derselbe, unabhängig davon, ob er arbeitet oder zuhause seine Freizeit genießt.

Wenn er dann auch noch eine Datsche hat, zahlt er gleich dreimal die Gebühr, selbst wenn er nur ein Gerät nutzt oder lieber andere Dinge tut.

8. Trotzdem: Keiner hat einen Anspruch auf eine kostenlose Versorgung mit Information und Unterhaltung.

Das stimmt, aber im Gegenzug kann und darf niemand das Recht haben, für unbestellte Leistungen honoriert zu werden (BGB § 241a Unbestellte Leistungen).

Durch die Erbringung sonstiger Leistungen durch einen Unternehmer an den Verbraucher wird ein Anspruch gegen den Verbraucher nicht begründet, wenn der Verbraucher die Waren oder sonstigen Leistungen nicht bestellt hat.

Von den Regelungen dieser Vorschrift darf nicht zum Nachteil des Verbrauchers abgewichen werden. Die Regelungen finden auch Anwendung, wenn sie durch anderweitige Gestaltungen umgangen werden.

9. Ich zahle aber gerne für werbefreie Programme, die nicht so blöde sind wie die der privaten Sender.

Das kann man nachvollziehen. Aber die GEZ-Medien sind auch nicht werbefrei. Ob sie tatsächlich besser sind, liegt im Auge des Betrachters.

Also muss jeder Anbieter seinen Weg finden, wie er seine Leistung bezahlt bekommt. Ein Kaufzwang, wie es der Rundfunkbeitrag ist, geht aber gar nicht.

**10. Warum nicht?
Manchmal muss man
eben die Menschen im
öffentlichen Interesse
zu ihrem Glück
zwingen.**

Der Meinung waren auch schon Goebbels, Lenin, Mao und Pol Pot.

Außerdem: In der digitalisierten Welt der Information kann kein Staat der Welt seine Bürger zum Glück zwingen. Jeder Mensch sucht und findet die Quelle, die ihm schmeckt.

Früher reichte es, Panzer vor die Funkhäuser zu stellen, um Revolutionen anzuzetteln oder zu unterdrücken. Die Zeiten sind vorbei. Das Volk twittert denen schon was entgegen.

**11. Na gut.
Wie sollen sich die
Sender bzw. Anbieter
denn finanzieren?**

Durch Leistung, Glaubwürdigkeit, und nochmals: eine ehrliche Leistung.

Man kauft oder abonniert seine Zeitungen oder Filme ja auch nur dann, wenn sie es einem etwas wert sind. Ob am Kiosk oder übers Internet, spielt dabei keine Rolle mehr.

**12. Bei unserer
Geiz-ist-geil-Mentalität
glaube ich nicht daran.**

Wenn der Preis stimmt, zahlen die Verbraucher schon.

50 Euro pro Jahr für die HD-Receiver oder für die Musik-Downloads über die iPods. Oder oder.

Die Rundfunk-Zwangsgebühr ist aber ein Mondpreis.

Der öffentliche Rundfunk in Deutschland verbraucht mehr Geld als Hollywood, und die unterhalten die ganze Welt.

Weil die Zwangsgebühren so hoch, unfair und ungesetzlich sind, gibt es schon 15 Millionen Streitfälle mit dem sogenannten Beitragsservice.

Das ist praktisch jeder vierte Haushalt in Deutschland.

Deshalb wollen wir, dass Sachsen den Rundfunkstaatsvertrag kündigt und den Rechtsfrieden wieder herstellt.

**13. Pahh,
da wundert ihr euch
noch, dass man die AfD
populistisch nennt?**

Wir wundern uns gar nicht, denn wir wissen ja, wer das sagt. Genau die, die von diesem gigantischen Propagandaapparat profitieren.

Wir fordern nur das, was uns das Grundgesetz verbürgt: Die allgemeine Handlungsfreiheit in der Form der Vertragsfreiheit, die zur Realisierung der allgemeinen Informations- und Meinungsfreiheit unverzichtbar ist.

Wer mich zwingt, für etwas zu zahlen, das ich weder bestellt habe noch beeinflussen kann, übt verbotene Zensur aus.